



Europabüro der baden-württembergischen Kommunen - Rue Guimard 7, B-1040 Bruxelles

Unit ENV/C/2, DG ENV  
Europäische Kommission  
Rue de la Loi 200  
1049 Bruxelles  
Belgium  
[ENV-DRINKING-WATER@ec.europa.eu](mailto:ENV-DRINKING-WATER@ec.europa.eu)

Brüssel, 18. September 2014

## **Stellungnahme zur Konsultation zur Trinkwasserqualität in der EU**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen ist eine Einrichtung der drei kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs, d. h. des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Landkreistags Baden-Württemberg. Es vertritt die Interessen der 1.101 selbstständigen Gemeinden, der 35 Landkreise und der zahlreichen kommunalen Zusammenschlüsse wie auch die Trinkwasser-Zweckverbände in Baden-Württemberg gegenüber den EU-Institutionen. Als Trinkwasserversorger sind die baden-württembergischen Kommunen bestens über die Qualität des Trinkwassers informiert. In den baden-württembergischen Kommunen leben ca. 10,6 Mio. Einwohner.

Im Namen unserer Trägerverbände möchten wir Ihre Konsultationsfragen wie folgt beantworten.

### **Näheres zu Zugang und Qualität des Trinkwassers in Baden-Württemberg**

In Baden-Württemberg besteht ein guter Zugang zu unbedenklichem, sauberem und erschwinglichem Trinkwasser. D. h. die baden-württembergischen Trinkwasserversorger sind um ein gutes Preis-Leistungsverhältnis bemüht und es besteht ein guter Anschluss an das Wasserversorgungsnetz in Baden-Württemberg. Die öffentliche Trinkwasserversorgung stützt sich in Baden-Württemberg auf drei Säulen: über 1000 örtliche Gemeindeversorgungen, etwa 200 überörtliche Gruppenwasserversorgungen und fünf Fernwasserversorgungen für Wassermangelgebiete. Darüber hinaus besteht eine große Anzahl an Eigenwasserversorgungen. Eine hohe Qualität des Trinkwassers ist objektiv und subjektiv gegeben – bei großen und auch bei kleinen Wasserversorgungsunternehmen.

Laut Bundesgesundheitsministerium und Umweltbundesamt belegen auch die jüngsten Ergebnisse der Trinkwasserüberwachung, dass bei den meisten mikrobiologischen und chemischen Qualitätsparametern zu über 99 % die strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) eingehalten und die Grenzwerte nicht überschritten werden. Die deutsche Trinkwasserverordnung weist teilweise strengere Grenzwerte und zusätzliche Parameter im Vergleich mit der EU-Trinkwasserrichtlinie auf.

## **Gefährdung der Trinkwasserqualität**

Risiken für die Trinkwasserressourcen gehen hauptsächlich von einer Verschmutzung aus natürlichen Quellen, durch die Industrie, durch Substanzen in direktem Kontakt mit Trinkwasser und durch landwirtschaftliche Aktivitäten aus. Den landwirtschaftlichen Aktivitäten kommt dabei das größte Gewicht zu.

## **Qualitätsstandards in der Trinkwasserrichtlinie**

In Baden-Württemberg sind die 38 Gesundheitsämter der Land- und Stadtkreise für die Überwachung der Trinkwasserqualität zuständig. Die baden-württembergischen Kommunen sind der Auffassung, dass die geltende Liste mit den mikrobiologischen und chemischen Parametern wie auch den Indikatorparametern und entsprechenden Grenzwerten in der Trinkwasserrichtlinie beibehalten werden sollte. Es besteht die Befürchtung, dass eine Verschärfung der Liste (über die Standards der deutschen Trinkwasserverordnung hinaus) lediglich zu neuen bürokratischen Pflichten führen würde.

## **Überwachung und Kontrolle von Trinkwasser**

Nach Auffassung der baden-württembergischen Kommunen sind die derzeitigen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen in Umfang und Häufigkeit angemessen.

## **Inhalt der Verbraucherinformationen**

In Deutschland veröffentlichen die Wasserversorgungsunternehmen die Mittelwerte der gemessenen Werte für die Parameter der Trinkwasserverordnung. Verschiedene Wasserversorger gehen bei der Kommunikationspolitik jedoch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Wichtig ist die Verständlichkeit für die Verbraucher.

## **Abhilfemaßnahmen**

Die baden-württembergischen Kommunen halten die geltenden Bestimmungen zu den Abhilfemaßnahmen für angemessen. Abhilfemaßnahmen sollten – wie dies in den baden-württembergischen Kommunen üblich ist – durch präventive Maßnahmen ergänzt werden, sodass kritische Situationen gar nicht erst entstehen. Im Ernstfall sollten Verbraucher mithilfe moderner Kommunikationsmittel umgehend benachrichtigt werden.

## **Abweichungen**

Der Status quo in Hinblick auf die Zulassung von Abweichungen, die keine potenzielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen, sollte beibehalten werden.

## **Weitere Aspekte**

Europaweit einheitliche Vorgaben zum Wassersparen sehen die baden-württembergischen Kommunen angesichts der Konsequenzen für die Wasser- und Abwasserleitungen kritisch: Bei zahlreichen baden-württembergischen Wasserversorgungsunternehmen würde dies sogar dazu führen, dass sie vermehrt ihre Wasserleitungen spülen müssen, weil der Wasserdurchsatz zu gering wird. Lange in Leitungen stehendes Wasser neigt zu Verkeimungen. Auch Abwasserkanäle (vor allem Schmutzwasserkanäle bei bestehender Trennkanaalisation) können Probleme bereiten, wenn das Abwasser zu lange in ihnen verbleibt (Verstopfungen, Gasbildung usw.). Auch hier sind dann zusätzliche Kosten durch erforderliche Spülungen zu erwarten.

Wir bitten Sie, die o. g. Punkte bei der Überarbeitung der Leitlinien zu berücksichtigen. Bitte zögern Sie nicht, sich bei eventuellen Rückfragen mit meiner Kollegin Caroline Bogenschütz (E-Mail: [c.bogenschuetz@europaubero-bw.de](mailto:c.bogenschuetz@europaubero-bw.de); Tel. 0032 2 549 07 08) in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Silzer

Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen